

## Dornbirner

## Gemeindeblatt.

Erſcheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.50 (mit Poſtverſendung fl. 2.10), halbjährig 75 kr.; einzelne Nummern 5 kr. — Einſchaltungen koſten 5 kr. der Zeilenraum und ſind bis ſpäteſtens Freitag mittags portofrei ins Gemeindegamt zu bringen.

Nr. 20.

Sonntag, 15. Mai 1892.

23. Jahrg.

## Kundmachungen.

Mit Rückſicht auf die neuerdings zunehmende Ausbreitung der Maul und Klauenſeuche im Salzburgerſchen findet die Statthalterei die Ein- u. Durchfuhr von Klauenſtieren (Kindern, Schafen, Schweinen und Ziegen) aus dem Salzburgerſchen nach und durch Tirol und Vorarlberg bis auf Weiteres zu verbieten.

Dieſes Verbot tritt mit dem Tage ſeiner Verlautbarung in den amtlichen Verordnungen in Kraft.

Innsbruck, am 2. Mai 1892

K. K. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

## Sommerſchul-Anfang.

Morgen, Montag den 16. d. Mts. wird der Unterricht an den hieſigen Schulen, wie auch der Kindergarten in Faldorf wieder eröffnet.

Dornbirn, am 15. Mai 1892.

Der Ortsſchulrath.

Ueber Anſuchen des Joſef Andreas Oeh, Obermüller in Faldſtauden, durch Dr. Kullter, Advokat hier, contra Johann Wehinger von Oberfalkenberg, dergleichen in Faldſtauden puntlo fl. 87 50 kr. jammt Anhang, wird am 2. und eventuel 16. Juli d. Js. vormittags 9 Uhr im Gaſthauſe des Lorenz Zumbel Markt-Dornbirn nachſchreibendes im Steuerſtrikto Dornbirn gehalten von dem Excuten laut Kauf vom 15. Mai 1776 Folio 843 erworbenes Reale als:

Exp. Nr. 1794 Köbllern, Weide 3 Cl. 839 □ Aſtr. fl. 130—  
geſchätzt auf

öffentlich und zwangsweiſe verſeigert.

Die Bedingungen ſind hier einzuleſen und werden vor der Feilbietung verlautbart.

Zur Ueberprüfung derſelben wird auf den 9. Juni d. Js. vormittags 9 Uhr hiergerichts Nr. 3 Tagfahrt anberaumt.

Beim zweiten Feilbietungstermine werden auch Anbote unter dem Schätzungswerthe angenommen.

Die Hypothekargläubiger haben ihre Forderungen gemäß Hoſtelret vom 19. November 1839 Nr. 388 J.-G.-S. bis 2. Juli d. Js. bei Vermeidung der geſchädlichen Folgen hiergerichts anzumelden.

K. k. Bezirksgericht Dornbirn, am 1. Mai 1892.

Der k. k. Bezirks-Richter:  
C. Paundler.

797 2/1

## Mittheilungen.

7. dieſsjährige Gemeindeausſchuſſung abgehalten am 12. Mai abends 5 Uhr unter dem Vorſitze des Bürgermeiſter-

Stellvertreters Dr. Fukenegger und in Anweſenheit von weiteren 26 Ausſchuſſe mitgliedern.

Mittheilungen und Beſchwerden.

a) Der Vorſitzende theilt mit, daß auf Grund der im Gemeindegamte Nr. 11 vom 13. März d. Js. für die am 11. November d. Js. durch Brand verunglückten Bewohner von Mär in Gemeindegamte Dornbirn bisher nur fl. 1.— eingegangen ſei; es wäre daher wünſchenswerth, wenn noch mehrere Beträge für dieſen Zweck einzuſenden wären.

b) Peter Luger erwähnt, daß die Schweineſtälle auf dem hieſigen Viehmarktplatze viel zu nahe an der Viehmarktgaſſe liegen, was zur Folge habe, daß der freie Verkehr auf dieſer Gaſſe durch das bei den Stallungen ſtehende Publikum behindert werde. Luger wünſcht, es möge dieſem Uebelſtande dadurch abgeholfen werden, daß die erwähnten Stallungen auf mindeſtens 2 Meter von der Straße zurückverſetzt und wenn möglich bis in die Richtung der Furggaſſe verlängert werden.

Demgegenüber erwidert der Obmann des Bau-rathes (Möſ), der Baurmeiſter habe bereits ſchon den Auftrag erhalten, die von Herrn Luger gewünschte Verlegung der Schweineſtälle durchzuführen.

c) Alois Rein beſagt ſich darüber, daß die Reichſtraße von dem Meſſerſchmied Wehinger an der Marktſtraße bis zur Krone an der Hallerſtraße bei nassem Wetter immer ſehr ſchlammig und für die Fußgänger unangenehm zu durchgehen ſei. Rein wünſcht, daß dieſem Uebelſtande durch Anbringung eines Trottoirs auf der erwähnten Straße abgeholfen werde. — Wurde dem Bau-rathe mit dem Auftrage, auf die Durchführung der geſagten Verbesserung möglichſt Bedacht zu nehmen, überwieſen.

d) Joſ. Andre Kromberg ſchildert die Nothwendigkeit der Wiederherſtellung des im Jahre 1891 auf dem ebenen Sand hinter der Kapuzenſchicht weggeſchwemmten Schwellenwehres; dergleichen findet es Kromberg für nothwendig, um größeren Waldbetrüßungen vorzubeugen, daß im Alplach eine Zaunperre angebracht werde. Derſelbe bemerkt weiter, daß man jahraus, jahrein in Zeitungen, Wäſſchen und Broſchüren über die Nothwendigkeit der Verbauungen der Wildbäche im Hochgebirge ſchreibe; allein es bleibe in den meiſten Fällen nur beim Schreiben und in der That werde Nichts oder wenigſtens nicht Viel geſhan. Kromberg empfiehlt daher dem Bau-rathe auf das Dringendſte, ſowohl auf die baldige Wiederherſtellung des Wehres auf dem ebenen Sand, welches durch die Gemeinde im Regiewege beſorgt werden könnte, als wie auf andere nothwendige Wildbäcchverbauungen im Hochgebirge möglichſt Bedacht zu ſein und mit geeigneten dieſbezüglichen Anträgen an den Gemeindegamtes-Ausſchuſſe heranzutreten.